

Pressemitteilung

Hamburg, 10. Dezember 2009

Antrag gegen Bagatellkündigungen auf der heutigen Bürgerschaftssitzung

Obwohl das Kündigungsschutzrecht ein zentraler Bestandteil unseres sozialen Rechtsstaats ist, haben die Bagatellkündigungen in jüngster Zeit gezeigt, dass bereits geringwertige Pfandbons, Maultaschen oder halbe Brötchen, die Mitarbeiter gegessen und an sich genommen haben, ausreichen um langfristig im Betrieb beschäftigte MitarbeiterInnen zu entlassen.

„Dass die Arbeitsgerichte diese Kündigungen in der Regel bestätigen untergräbt das Kündigungsschutzrecht und lässt Grundsätze wie Verhältnismäßigkeit oder Beseitigung der Wiederholungsfahr durch eine Abmahnung außer Betracht“, erklärt Kersten Artus, gewerkschaftspolitische Sprecherin der Fraktion.

Die Fraktion DIE LINKE hat deshalb einen Antrag (Drs. 19/4705) auf die Tagesordnung der heutigen Bürgerschaftssitzung gesetzt, der in den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden soll.

Die Bürgerschaft stellt fest:

Bei Kündigungen wegen Bagatellvermögensdelikten sind eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit und eine Abwägung zwischen dem Kündigungsinteresse des Arbeitgebers und dem sozialen Bestandschutz des Arbeitnehmers unerlässlich. Die Bürgerschaft erwartet von allen Arbeitgebern Hamburgs, sich zu ihrer sozialen Verantwortung zu bekennen und auf sogenannte Bagatellkündigungen zu verzichten. Die Bürgerschaft erwartet wenigstens, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in einem solchen Fall eine Ermahnung oder Abmahnung auszusprechen, bevor zu dem schärfsten Mittel der Kündigung gegriffen wird.

Kontakt: Martin Bialluch, Pressesprecher, Telefon 040 / 42 831 2445, Mobil: 0179 / 312 85 83
Telefax 040 / 42 831 2255, pressestelle@linksfraktion-hamburg.de, www.linksfraktion-hamburg.de
DIE LINKE. Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg